

**A N F R A G E** von Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

betreffend Neue Lohneinreihung Handarbeitslehrpersonen

---

Mit einem Schreiben des Volksschulamtes wurden im November 2006 die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen über die neue Lohneinreihung und -einstufung und über den neuen Umfang des Vollpensums informiert. Die vorliegenden Änderungen sind bei betroffenen Lehrpersonen zum Teil auf Unverständnis gestossen.

Ich bitte den Regierungsrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Als Folge der neuen Lohneinreihung werden Handarbeitslehrpersonen der Primarstufe bei gleich bleibender Lektionenzahl ab August 2007 weniger verdienen, jene auf der Sekundarstufe aber mehr. Wie viele Handarbeitslehrpersonen (in Prozenten) werden künftig weniger verdienen?
2. Trifft es zu, dass parallel zum kleineren Lohn auch das Dienstaltersgeschenk anteilmässig reduziert wird?
3. Trifft es zu, dass Handarbeitslehrpersonen, die auf beiden Stufen unterrichten, grundsätzlich mit weniger Lohn rechnen müssen?
4. Mit welcher Begründung wird der Besitzstand nicht gewährt?
5. Einerseits haben laut Weisung die Handarbeitslehrpersonen keinen rechtlichen Anspruch auf ein höheres Pensum, um so auf denselben Lohn wie früher zu gelangen. Andererseits wird den Schulpflegen empfohlen, dem Antrag nach einem höheren Pensum zur Erreichung des bisherigen Lohns stattzugeben? Was, wenn nicht mehr Lektionen vorhanden sind, die zum Ausgleich übernommen werden müssten? Ist eine anteilmässige Lohnausfallentschädigung vorgesehen?
6. Wie ist es rechtlich möglich, bei gleich bleibendem Auftrag, ohne ordentliche Kündigung und Neuanstellung, den Lohn bisheriger, zum Teil langjähriger Lehrpersonen zu kürzen?
7. Denkt der Regierungsrat, solches Vorgehen wirke sich positiv auf das Lohnimage des Kantons aus?
8. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass es nicht zur guten Stimmung und Motivation beiträgt und nicht Ausdruck von Wertschätzung bedeutet, wenn langjährigen Handarbeitslehrpersonen über einen Verwaltungsakt solche Veränderungen mitgeteilt werden?
9. Von der genannten Lohnkürzung sind ausschliesslich Frauen betroffen. Wie lässt sich rechtfertigen, dass einmal mehr Frauen in Bezug auf den Lohn benachteiligt werden?